

Anfrage der Ratsfraktion DIE PARTEI-Klima zu mehr Sicherheit durch Ampeln vor den Haltestellenbereichen

Frage 1:

Warum werden Haltestellenbereich, in denen KFZ rechts die haltenden Straßenbahnen passieren können, nicht generell durch Ampeln abgesichert?

Antwort:

Überall dort, wo Stadt- oder Straßenbahnen nicht am Fahrbahnrand halten und Fahrgäste auf die Fahrbahn aussteigen, gilt grundsätzlich die Regelung der StVO, nach der „... eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ...“ werden muss und Fahrgäste „... dürfen auch nicht behindert werden.“ Im Ergebnis führt dies dazu, dass ein Passieren der Stadt- oder Straßenbahn nicht zulässig ist (§20, Nr. 2). Ampeln vor derartigen Haltestellen verstärken diese Regelung, in dem sie die Haltspflicht manifestieren. Hieraus lässt sich aber keine zwingende Notwendigkeit einer systematischen Nachrüstung ableiten, da Unfälle und Konflikte an Haltestellen sehr selten sind.

Frage 2:

Wie wird der Rückbau von Ampeln an Stellen, wo dieser offenbar stattgefunden hat, begründet?

Antwort:

Ein Rückbau findet grundsätzlich nicht statt. Vorhandene Ampeln werden nur im Zusammenhang mit barrierefreiem Haltestellenausbau zurückgebaut. Und auch nur dann, wenn nach dem barrierefreien Haltestellenausbau kein Queren einer Fahrbahn beim Fahrgastwechsel mehr erforderlich ist.

An der Haltestelle Gangelsplatz in Oberbilk befindet sich eine entsprechende Ampel noch im Aufbau. Lieferengpässe und die erhöhte Auslastung von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern haben die Inbetriebnahme verzögert.

Frage 3:

Ist ein solcher Wegfall von Ampeln an weiteren Haltestellen geplant?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.